Gemeinde Steinhagen

Die Bürgermeisterin
Gemeindekasse
als Vollstreckungsbehörde

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetztes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94, SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung, werden die an

Herrn
Sven Lüersen , geb. 22.10.1968
zuletzt gemeldet unter der Anschrift
Strada Dealului 289, 557135 MARPOD/ROU

gerichteten Vollstreckungsankündigungen über Kanalanschlussgebühren vom 05.03.2026 und Grundsteuern vom 21.05.2026, Kassenzeichen E 456007, **öffentlich zugestellt**, da sie dem Empfänger nicht zugestellt werden kann.

Die Vollstreckungsankündigungen können während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Gemeinde Steinhagen, Amt für Personal, Organisation und Finanzen, Am Pulverbach 25, 33803 Steinhagen, Zimmer 217, eingesehen und in Empfang genommen werden.

Die Vollstreckungsankündigungen gelten als zugestellt, wenn nach Abnahme ihres einwöchigen Aushangs an der Bekanntmachungstafel des Rathauses der Gemeinde Steinhagen, Am Pulverbach 25, 33803 Steinhagen, zwei weitere Wochen verstrichen sind.

Die Zustellung kann Fristen in Gang setzen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Im Auftrag

gez.

Uwe Schrader

Tag des Aushangs
Tag der Abnahme
Ausgehändigt am